

Staatsschriften: Frau H. Zinsmeyer hat ihre Arbeit an der Edition des Traktats *De ortu et fine Romani imperii* des Abtes Engelbert von Admont in gewohnter Weise fortgeführt. – Frau Dr. S. Krüger (Göttingen) hat sich im Rahmen des vom Max-Planck-Institut für Geschichte unter verschiedenen Aspekten bearbeiteten Generalthemas des Rittertums mit den entsprechenden kirchlichen Aussagen, speziell denen Konrads von Megenberg, beschäftigt und parallel dazu die Kommentierung der *Monastica* des Konrad gefördert, dessen Schrift *Lacrima ecclesiae* Frau Dr. K. Colberg (Hannover) weiter bearbeitet. – Prof. J. Miethke (Heidelberg) hat, unterstützt durch eine Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, mit der Kollationierung der Handschriften des Traktats *De iuribus regni et imperii Romanorum* des Lupold von Bebenburg begonnen, wobei ihm in Heidelberg eine Textverarbeitungsanlage von Nutzen ist. Ähnliches meldet Dr. K. H. Lauterbach (Badenweiler), dem für seine Arbeit am „Oberrheinischen Revolutionär“ ein personal computer zur Verfügung steht; Dr. Lauterbach plant zunächst, die Verfasserfrage zu klären, um sich dann ganz der Arbeit am Text zu widmen.

Leges: Dank einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligten Sachbeihilfe kann Prof. H. Mordek (Freiburg i. Br.) die Aufarbeitung der handschriftlichen Überlieferung der karolingischen Kapitularien jetzt energischer angehen; Dr. G. Schmitz (Tübingen) hat das Editionsmanuskript des dritten Buches der *Collectio capitularium* des Ansegis von Fontanelle beendet und hofft, das vierte und letzte Buch bis zum Ende des Jahres bearbeitet zu haben. Beide, Prof. Mordek und Dr. Schmitz, haben ihre Vorträge, die sie auf dem im März 1986 in Oxford durchgeführten Ludwig-der-Fromme-Kolloquium (vgl. DA 42 S. VI) gehalten haben, in erweiterter Form in DA 42 (1986) S. 446–516 veröffentlicht. – Prof. W. Hartmann hat seinen einjährigen Rom-Aufenthalt hauptsächlich zur Aufarbeitung der römischen Synoden von 861 bis 869 genutzt, daneben nach unbekannten Konzilsüberlieferungen geforscht; ein Fund wahrscheinlich westfränkischer Kanones aus spätkarolingischer Zeit ist in diesem Band (unten S. 28 ff.) publiziert. Eng verzahnt mit dem von Prof. Hartmann aufzuarbeitenden Konzilsgeschehen der Jahre nach 860 sind Stellungnahmen und Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon, die in einem Supplementband zu *Concilia IV* untergebracht werden sollen (siehe oben S. IV). Die Edition des in diesen Rahmen einzugliedernden 55-Kapitel-Werks des älteren Hinkmar hat Herr R. Schieffer erheblich voranbringen können; neben dem 55-Kapitel-Werk soll das geplante Supplement zum 4. Konzilsband unter der Überschrift „Die Streitschriften der beiden Hinkmare